

Verantwortliche Redakteure:
Für den politischen Theil:
C. Fontane,
Für Feuilleton und Vermischtes:
J. Pöhlner,
Für den übrigen redaktionellen Theil:
C. Lubowski,
Sämtlich in Posen.
Verantwortlich für den
Inseraten-Theil:
G. Küller in Posen.

Posener Zeitung.

Siebzundreihigster Jahrgang.

Nr. 451.

Die „Posener Zeitung“ erscheint täglich drei Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung, sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Dienstag, 2. Juli.

1889.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstraße 17, ferner bei G. J. Hahn, Hoflich, Gr. Gerber u. Breitkopf & H., Otto Lücke in Firma J. Neumann, Wilhelmstraße 8, in Weimar bei H. Chrapowicki, in Wiesbaden bei H. J. Jäger, u. bei den Inseraten-Annahmestellen von G. J. Hahn & Co., Hagenbeck & Vogler, Rudolf Müller und „Qualidenda.“

A m f l i c h e s.
Berlin, 1. Juli. Der König hat den Geheimen Ober-Regierungs-Rath und vortragenden Rath im Ministerium der öffentlichen Arbeiten, Karl Fleck, zum Wirklichen Geheimen Ober-Regierungs-Rath und Ministerial-Direktor, den Ober-Präsidial-Rath Hinly zu Minister zum Vice-Präsidenten der Regierung in Posen, den Ober-Regierungs-Rath Hagemann zu Schleswig zum Ober-Präsidial-Rath und den bisherigen Seminar-Direktor Dr. Edmund Franke in Ober-Glogau zum Regierungs- und Schulrat ernannt.

Der König hat dem Regierungs-Rath Adalbert Frese in Stettin bei seinem Scheiden aus dem Staatsdienst den Charakter als Geheimer Regierungs-Rath, und dem praktischen Arzt Sanitäts-Rath Dr. med. Raetzer zu Berlin den Charakter als Geheimer Sanitäts-Rath, sowie dem bei der General-Intendantur der königlichen Schauspiele angestellten Tagesstafetten-Inspektor, Kanzlei-Rath Weise, bei seinem Uebertritt in den Ruhestand den Charakter als Geheimer Kanzlei-Rath verliehen.

Bei der Geologischen Landesanstalt und Berg-Akademie zu Berlin ist der Sekretär Hölzer zum Bezirks-Geologen ernannt worden.

Der außerordentliche Professor Lie. theol. Johann Reinhold zu Greifswald ist in gleicher Eigenschaft in die evangelisch-theologische Fakultät der Universität Bonn versetzt worden. Der Regierungs- und Schulrat Dr. Franke ist der königlichen Regierung in Posen überwiesen worden.

Der Ober-Präsidial-Rath Hagemann ist dem Ober-Präsidenten der Provinz Schleswig-Holstein zugewählt worden.

Politische Uebersicht.

Posen, 2. Juli.

Am Sonntag ist der deutsche Botschafter am österreichischen Hofe in Berlin eingetroffen und sofort vom Kaiser empfangen worden. Bring Neuß wird sich von Berlin nach Varzin begeben. Eine besondere Bedeutung darf dieser Reise nicht beigelegt werden. Es sind die üblichen Besuche, die alle auf Urlaub gehenden Botschafter und Gesandten abzustatten pflegen. Von den Ministern hat Herr v. Scholz mit Urlaub die Hauptstadt verlassen. Er hat sich auf seine Festigung am Bodensee begeben, die in dem letzten Jahre durch Umbauten eine wesentliche Vergrößerung erfahren hat. Man hatte daraus vielfach auf die Absicht des Herrn Finanzministers schließen wollen, sich in kurzer Zeit in den Ruhestand zu begeben; doch scheint bei ihm selbst noch keinerlei Geneigtheit dazu vorhanden zu sein.

Das demonstrative Auftreten der russischen Offiziere bei dem von den württembergischen Offizieren gegebenen Festmahl wird jetzt in allen Einzelheiten bestätigt. Es wird jedoch auch hinzugefügt, daß der Großfürst Thronfolger, als der Vorgang zu seiner Kenntnis gebracht war, Veranlassung genommen habe, die deutschfeindliche Haltung der Offiziere aufs schärfste zu missbilligen. Darnach darf wohl angenommen werden, daß dieser Zwischenfall ohne ernsthafte Weiterungen vorübergehen wird.

Die erwarteten Drahtberichte über den für Sonnabend angekündigten Angriff Wihmanns auf Pangani sind noch nicht eingetroffen. Dagegen liegen einige andere Nachrichten aus Zanzibar vor, welche über London übermittelt werden. So besagt eine Meldung des Reuterschen Bureaus, der von Süden in Zanzibar angelommene Postdampfer überbringe die Nachricht, daß i. L. Lindt alles ruhig sei und der Handelsbetrieb jetzt, da die Indier Waaren nicht verschiffen dürfen, keine Schwierigkeit bereite. „Nach den Angaben von Eingeborenen befinden sich etwa 60 britische Indier in Lindt und die Araber erklärten, daß sie dieselben alle ermorden würden, wenn britische oder deutsche Kriegsschiffe einen einzigen Schuß abfeuern.“ In ihrer als kritisch betrachteten Lage sei wahrscheinlich der Besuch der deutschen Korvette „Leipzig“ in Tanga-Schulz. Die portugiesischen Ansiedler in Lindt bereiten sich zur Abreise vor, warten aber endgültige Weisungen ab. Ferner meldet die „Times“: „Hauptmann Wihmann sendet eine 1000 Mann starke Unyanembe-Karavane, welche seit November an der Küste wartet, zurück, um zu versuchen, den Handel wieder zu eröffnen und die verschiedenen jetzt in Unyanembe-lagernden Karawanen zu veranlassen, in die deutsche Küstensphäre zu kommen.“ Andere bisher nicht näher zu prüfende Berichte melden von der Erschütterung der Stellung des Sultans von Zanzibar und der Möglichkeit seiner Erschöpfung durch seinen Bruder Ali und von der Rückkehr Stanley zu Emin Pascha, welche eben mit 9000 Mann und großen Eisenbevorräthen auf der Ostküste aufgebrochen seien und in etwa drei Monaten in Zanzibar erwartet würden.

Die Annahme, daß der Dampfer „Nera“, der für die Expedition des Herrn Peters gechartert war, erst auf der Rückreise, d. h. nachdem er Waffen und Mannschaften an die nördlich vom Witupergebiet belegene Küste gebracht hatte, von dem englischen Geschwader wegen Blödebruchs aufgebracht worden sei, hat sich sehr schnell als unzutreffend erwiesen. Der Dampfer habe, wie jetzt behauptet wird, Waffenvorräthe für die Expedition an Bord. Nach englischen Berichten, die schon vor

einigen Tagen eingetroffen sind, ist die Beschlagnahme des Schiffes bei der Insel Lamu erfolgt. Nähere Details zur Rechtfertigung der Beschlagnahme liegen nicht vor. Daß englischerseits die Absicht vorliege, die Expedition Peters zu verhindern, wäre an sich nicht überraschend; bekanntlich hat ja Herr Wihmann Herrn Peters den Durchmarsch durch die deutsche Interessenphäre untersagt und damit jede Verantwortlichkeit für das Stückhal der Expedition abgelehnt. Der Vertreter der Reichsregierung hat somit die Expedition als nicht im deutschen Interesse liegend gekennzeichnet. Daß man englischerseits sich vor den Folgen des Peterschen Unternehmens fürchten sollte, und deshalb widerrechtlich den Dampfer „Nera“ mit Beschlag belegt haben sollte, ist nicht anzunehmen. Ist doch erst vor wenigen Tagen erzählt worden, Peters habe einen Theil der früher in Zanzibar mit Beschlag belegten Waffen durch englische Vermittelung zurückhalten. Solange man auf Vermuthungen beschränkt ist, kann man mit mehr Wahrscheinlichkeit annehmen, daß die Beschlagnahme des Schiffes in der That innerhalb des Blockadegebiets erfolgt ist. Wenn Dr. Peters, nachdem ihm die Engländer die Landung in Lamu verboten haben, sich nordwärts gewandt und gegenüber dem Nordpunkt der Insel Kiwaihu ans Land gegangen ist, um von dort den Marsch zu Emin Pascha anzutreten, so kann er doch nicht die Absicht haben, durch das Somaligebiet zu gehen. Nach den letzten Nachrichten befand sich Emin Pascha am Nordostufer des Victoria-Nyanza-Sees. In dieses aber kann Dr. Peters nicht gelangen, ohne das englische Interessengebiet zu berühren. Seine Landung nördlich von Lamu ist nur ein taktisches Manöver, um die Engländer zu täuschen; in Wirklichkeit kann Peters nur die Absicht haben, dem Laufe des Canu folgend, also auf englischem Gebiete das Innere zu erreichen. Wenn die Engländer das nicht zulassen wollen, so handeln sie genau so, wie der deutsche Reichskommissar Herr Wihmann. Man wird nicht die politischen Erfolge des Herrn Peters fürchten, sondern die Wirkungen, welche ein etwas Scheiter der Expedition oder auch nur ein ungeeignetes Vorgehen derselben auf die Bevölkerung ausüben würde. Daß Peters irgend welche Absicht habe, Emin Pascha zu „befreien“, ist nach den letzten Berichten über diesen vollkommen ausgeschlossen. Falls Peters den Weg durch das englische Interessengebiet einschlagen sollte, würde das Unternehmen auch diejenige kolonialpolitische Bedeutung verlieren, welche ein Vordringen aus dem deutschen Küstengebiet nach dem inneren Seengebiet hätte haben können.

Die liberalen Parteien Belgiens haben ihre Vereinigung beschlossen und ihre Aussöhnung in einer großen friedlichen Kundgebung festgestellt. Bei dem großen Versöhnungs-Banket am Sonntag, über welches uns der Telegraph gestern bereits Mitteilung gemacht hat, brachte der Vorsitzende Neujean einen Toast auf den König aus und betonte dabei, der Souverän habe bei seinen Handlungen stets dem nationalen Gefühl Rechnung getragen. Bei zwei denkwürdigen Anlässen habe er die königlichen Vorrechte dazu benutzt, um dem Willen des Landes Achtung zu verschaffen. Heute wende man sich aufs Neue an seine Weisheit und erwarte seine Entscheidung mit Vertrauen. Janion begrüßte das Erwachen der liberalen Partei, welche entschlossen sei, voraus zu gehen, um die clerikale Majorität zu beseitigen; die Vereinigung der liberalen Parteien sei unwiderruflich vollzogen. Graux sprach sich in ähnlichem Sinne aus. Herron betonte, die liberale Partei müsse in Zukunft nur von einem Wunsche beseelt sein, nämlich dem, die clerikale Regierung zu vernichten, die Auflösung der Kammer herbeizuführen und die Ungerechtigkeiten auf sozialem Gebiete zu zerstreuen. Vara forderte die liberale Partei auf, jedes Opfer zu bringen, um ein Ministerium zu fürzen, gegen welches das Land protestiere. Der Zusammenschluß der liberalen Parteien Belgiens wie ihr entschlossenes Auftreten ist gewiß mit Genugtuung zu begrüßen, doch würden die Liberalen unseres Erachtens besser daran thun, allein ihrer eigenen Kraft und Weisheit zu vertrauen, als das Eingreifen des streng konstitutionellen Königs Leopold zu erwarten, der von seinem Standpunkte über den Parteien nicht herabsteigen darf, ohne gegen den Geist des Verfassungstaates zu verstößen. Und wenn die Liberalen Belgiens ihr Programm etwas volkstümlicher gestalten und sich dazu verpflichten wollten, durch Zugeständnisse an die unteren Klassen, die, wie die Dinge in Belgien liegen, von der Gesetzgebungarbeit fast völlig ausgeschlossen sind, eben diese breiten Bevölkerungsschichten zum Kampfe gegen den Clerikalismus mit heranzuziehen, so würde ihnen der Sieg nur um so sicherer werden.

Die Portugiesen haben sich, wie das „Bureau Neuter“ gemeldet hat, trotz des Widerstandes der englischen Bahnbeamten in den Besitz der Transvaal-Delagoabaya-Bahn gesetzt. Die Gesellschaft arbeitete von Anfang an mit englischem Kapital, und an ihrer Spitze stand ein Engländer, Mac Murdo, welcher

inzwischen gestorben ist. Die Transvaal-Republik hat die auf ihrem Gebiete bis Pretoria zu bauende Bahnstrecke nie dieser Gesellschaft überlassen, sondern, um den englischen Einfluß fern zu halten, eine eigene Gesellschaft gegründet. Von Seiten Portugals ist nun gegen die auf dem Gebiete der letzteren Macht für die etwa 90 Kilometer lange Linie konzessionierte tatsächlich englische Gesellschaft der Vorwurf des Kontraktbruchs erhoben worden. Dieser Vorwurf gründet sich nach englischer Darstellung auf Folgendes: Im Sommer v. J. setzte die portugiesische Regierung, da die Grenze zwischen ihrem Gebiete und dem der Republik nicht ganz feststeht, einen neuen Grenzpunkt 8 bis 9 Kilometer weiter westlich, in schwierigem Terrain gelegen, fest, bis zu welchem die von ihr konzessionierte Gesellschaft zu bauen habe, und am 24. Oktober 1888 verfügte sie, daß der Bau in acht Monaten vollendet sein müsse, widrigensfalls die Konzession verfielle. Abzüglich der Regen- und Fieberzeit blieben im Grunde nur zwei Monate zum Bau. Die Gesellschaft erklärte, daß die Zeit nicht ausreiche, worauf ihr erwidert wurde, daß die Frist dann eventuell verlängert werden würde. Nach Ablauf der Frist erfolgte trotzdem die Beschlagnahme der Bahnlinie durch die portugiesische Regierung. Englischerseits sind bereits allerlei große und kleine Repressalien gegen Portugal in Aussicht genommen. So soll das Komitee der Londoner Fondsbörse angegangen werden, die portugiesischen Anleihen von der offiziellen Coursliste zu streichen. Die Aktionäre der Eisenbahn haben im Cannon-street-Hotel eine außerordentliche Versammlung unter dem Vorsitz Lord Castletowns abgehalten, um gegen das Vorgehen der portugiesischen Regierung Protest einzulegen. Nach einer ziemlich erregten Debatte wurde der einstimmige Beschuß gefasst, daß, falls die portugiesische Regierung dazu schreite, die konzessionierte Eisenbahn im Auktionswege zu verlaufen, die britische Regierung angegangen werde solle, von Portugal die unverzügliche Zahlung der drei Millionen Pfund, welche es England schulde, sammt den angewachsenen Zinsen zu fordern und einen Theil dieses Geldes zum Ankauf der Eisenbahn zu verwenden. Ferner ward beschlossen, den Lordmayor von London zu ersuchen, eine Generalversammlung der Kaufleute Großbritanniens einzuberufen, um weitere Schritte in der Angelegenheit zu veranlassen.

Ein Kopenhagener Blatt läßt sich aus Petersburg schreiben, daß man daselbst sehr lebhaft über die Stellung Dänemarks im Kriegsfalle diskutire. Dänemarks einzige Rettung sei der Anschluß an Rusland, da eine Übereinkunft zwischen Schweden und Deutschland getroffen sei, die sich gegen Dänemark richtet. Diese russischen Illusionen widerlegen sich erstens durch eine kürzliche Erklärung König Oskars, daß weder eine militärische, noch eine schriftliche Übereinkunft mit Deutschland besteht, und zweitens durch die ausgezeichnet guten Beziehungen zwischen den Höfen von Kopenhagen und Berlin. In Dänemark wünscht Jeermann neutral zu bleiben.

Deutschland.

** Berlin, 1. Juli. Mit der heute publizierten Ernennung des vortragenden Raths im Ministerium der öffentlichen Arbeiten, Herrn K. Fleck, zum Ministerialdirektor ist der entscheidende Schritt zur Bildung einer neuen Abtheilung, welche sich vorwiegend mit dem Eisenbahntarifwesen beschäftigen soll, gethan. Eine Vermehrung der Abtheilungen dieses Ressorts tritt dadurch nicht ein, da der bisherige Direktor der 4. Abtheilung, welche mit der Führung der Staatsaufficht über die Privatbahnen betraut war, in den Ruhestand getreten ist. In Folge der umfassenden Verstaatlichungen sind die Geschäfte der Auffichtinstanz so erheblich verringert worden, daß es zur Erledigung derselben einer besonderen Abtheilung und eines Abtheilungsdirektors nicht mehr bedarf. Dagegen hat die Frage der Eisenbahntarifreform nachgerade eine Bedeutung gewonnen, welche es wünschenswert erscheinen läßt, diese Seite der Staatsbahnenverwaltung von der eigenständigen Verwaltung loszulösen. Selbst der „Reichsanzeiger“ hat unlängst Auslösungen eines englischen Blattes wiedergegeben, welches die Verdienste des Ministers Maybach um die Organisation der Staatsbahnen rückhaltlos anerkennt. Gleichwohl hatte der Verfasser des in Rede stehenden Artikels zu erkennen gegeben, daß er mit der thatächlichen Lage der Dinge auf den preußischen Staatsbahnen nicht vollkommen bekannt ist. Das Lob, welches dem Minister Maybach für die Einführung einheitlicher Tarife auf den preußischen Staatsbahnen gezollt wurde, antizipirt die Ausführung der dieserthalb von dem Minister Maybach beabsichtigten Reform, zu deren Verwirklichung die Abtheilung für Tarifwesen wesentlich beitragen soll. Im Abgeordnetenhause haben seit Jahren umfassende Erörterungen bezüglich einer Reform sowohl der Güter-, wie des Personentariffs stattgefunden, ohne daß bisher, von Spezialtarifen abgesehen, etwas Durchgreifendes in der Richtung der Vereinfachung und Erleichterung

geschehen ist, was freilich in der Hauptsache dem Widerspreit der Interessen des ackerbautreibenden Ostens und des industriellen Westens zuzuschreiben ist. Minister Maybach hat sich bisher beiden Strömungen gegenüber abwehrend oder vielmehr abwartend verhalten, zunächst um eine fühlbare Verminde rung der Eisenbahnüberschüsse zu vermeiden. Man kann annehmen, daß Minister Maybach für seine Person das Bedürfnis, den Eisenbahnverkehr durch Tariferleichterungen über das durch die Besserung der wirtschaftlichen Lage veranlaßte Maß hinaus zu heben, nicht verkennt, da nach seiner Auffassung Tarifherabsetzungen auf die Dauer eher zur Steigerung als zur Minderung der Einnahmen führen müssen. Aber wenn auch der preußische Eisenbahminister sich im Großen und Ganzen innerhalb seines Ressorts eine größere Selbständigkeit gewahrt hat, als die meisten seiner Ministerkollegen, so ist auch er in finanziellen Fragen an die Mitwirkung des Staatsministeriums und namentlich des Finanzministers gebunden, der Maßregeln, welche unter Umständen wenigstens eine Schmälerung der Einnahmen zur Folge haben könnten, äußerst kritisch gegenübersteht. Allzu weitgehenden Hoffnungen wird man sich demnach auch nach der anderweitigen Regelung der Ressortverhältnisse nicht hingeben dürfen. Der Einführung des Staatsbahnsystems ist zwar die Handhabe geboten, die Verwaltung des preußischen Eisenbahnenes ausschließlich nach den Verkehrsinteressen zu gestalten, der Wegfall der Konkurrenz der großen Bahnen unter sich hat aber gleichzeitig zur Folge, daß die staatlichen Interessen an der Rentabilität der Bahnen stärker in den Vordergrund treten, als das unter anderen Umständen der Fall sein würde. — Das Scheitern der Londoner Konvention zur Beseitigung der Zucker ausfuhrprämien hat, wie man hört, hier lebhafte Bedauern hervorgerufen. Das Deutschland derjenige Kontrahent der Londoner Konvention gewesen ist, welcher die Durchführung derselben auf das lebhafte wünschte, scheint schon daraus hervorzugehen, daß der Gedanke erwogen worden ist, eine bezügliche Verabredung lediglich zwischen Deutschland und England zu treffen. Indessen waren die Hindernisse zur Zeit nicht zu beseitigen.

Am 29. Juni hat sich in Halberstadt unter dem Vorsitz des Fabrikanten Voetticher ein deutschfreisinniger Verein konstituiert. Falls im Wahlkreise selbst ein geeigneter Kandidat für die Reichstagssatzwahl im Wahlkreis Halberstadt-Oschersleben-Wernigerode nicht gefunden wird, soll der frühere Abgeordnete für Naumburg-Betz, Rittergutsbesitzer Rohland auf Goldshain als solcher aufgestellt werden.

Aus Coburg kommt die buchhändlerische Mitteilung, der dritte Band der Memoiren des Herzogs Ernst von Coburg-Gotha werde vor dem Herbst nicht erscheinen. Er sollte schon in nächster Zeit herauskommen. Herr Kabinettsrath

Tempelten wird wohl die häufig erscheinenden Theile seiner sämmtlichen Werke einer den Verhältnissen des Tages entsprechenden Umwandlung unterwerfen.

Herr Dr. Hinze Peter, der frühere Erzieher des Kaisers, hat der „Barm. Blg.“ zugelassen ein großes sozialpolitisches Werk vollendet, in dem er die Ergebnisse seiner langjährigen Studien und Beobachtungen niedergelegt hat. Herr Hinze Peter hat, wie erinnerlich, im Auftrage des Kaisers auch das Gebiet des Kohlensauftandes besucht und dem Kaiser über die dortigen Verhältnisse Bericht erstattet.

Die Zahl der Staatsanwälte betrug im deutschen Reiche am 1. Januar cr. nach der neuesten „Justizstatistik“ 574, wovon 51 auf die Oberlandesgerichte und 523 auf die Landgerichte entfallen. Dazu treten noch beim Reichsgericht 5 Reichsanwälte. Bei den Oberlandesgerichten kommen auf je 10,5 bei den Landgerichten auf 4,3 Richter ein Staatsanwalt. Die meisten Staatsanwälte sind in den Oberlandesgerichtsbezirken Dresden (57), Breslau (47), Berlin (37) und München (34), die wenigen in den Oberlandesgerichtsbezirken Kassel (8), Braunschweig (5) und Oldenburg (4). Im ganzen Reich kommt durchschnittlich auf 81 030 Einwohner ein Staatsanwalt. Zwischen den einzelnen Oberlandesgerichtsbezirken zeigt sich aber in dieser Hinsicht eine große Verschiedenheit. In München kommt bereits auf 42 409, in Bremen auf 46 245, in Dresden auf 55 825, in Nürnberg auf 56 229, in Bamberg auf 58 473 Einwohner ein Staatsanwalt. Dagegen in Berlin erst auf 98 857, in Kassel auf 102 376, in Celle auf 110 848, in Stettin auf 115 813, in Naumburg auf 123 084, in Hamm auf 127 173, in Kiel auf 127 812 und in Köln auf 128 044 Gerichtseingesessene ein Staatsanwalt. Die bayerischen Bezirke haben also sehr viel Staatsanwälte, während die preußischen zum Teil mit Staatsanwälten knapp besetzt sind.

München, 28. Juni. Die zunehmenden katholischen Übergriffe haben auch in der protestantischen Kirche Bayerns eine Gegenbewegung hervorgerufen, die sich kräftig entwickelt. Nach dem Vorgange Nürnbergs wurde vor Kurzem in Augsburg ein Zweigverein des „Evangelischen Bundes“ ins Leben gerufen. In einer gestern abgehaltenen Versammlung konstatierte der Vorsitzende, daß die Mitgliederzahl sich nach dem ersten Versammlungsbend nahezu verdreifacht hat und 1163 beträgt. Daß die katholische Kirche heute wieder dem Konkordat unverkürzte Geltung schenken wolle, sei ein schlagender Beweis für die Notwendigkeit, auch in Bayern für die Ausschließung des Evangelischen Bundes Sorge zu tragen. Derselbe findet übrigens insofern bei uns ein günstiges Feld, als im ganzen die protestantische Kirche Bayerns eine gemäßigte Richtung innehat, und nicht, wie leider vielfach in Norddeutschland, durch orthodoxe Intoleranz selbständigt und liberal denkende Kreise abschreckt. Fast 30 Proz. der bayerischen Bevölkerung sind protestantisch. Was andererseits den bayerischen Katholikentag anlangt, so steht jetzt fest, daß die Bischöfe sich persönlich nicht an denselben beteiligen werden; noch fraglich ist, ob sie sich vertreten lassen. Immerhin ist sein Zustandekommen ein Erfolg der extremen Elemente. Auch die Herren Rittler und Bucher, welche nach ihrem Austritt aus dem Zentrumklub vor zwei Jahren eine gemäßigte konservative Mittelpartei zu gründen versuchten, thun mit, und sollen, wie verlautet, mit der nächsten Landtagssession wieder in den Schoß des allein seligmachenden Patriotenklaus zurückkehren. Da der Haltung der Regierung ist dagegen eine wesentliche Änderung sicher nicht zu erwarten, höchstens können die steigenden ultramontanen Prättensionen ihr die Neigung zu weiteren Entgegenkommen verleiten, welcher Anblick man auch in bischöflichen Kreisen offen Ausdruck geben hat. Minister v. Lutz steht fester als je; und charakteristisch ist es immerhin, daß gerade in diesen Tagen, wo die ultramontanen

Blätter den Geschichtsschreiber Gregorius wegen seiner Erklärung zu Gunsten der Brunnenfeier während angriffen, derselbe vom Prinz regenten in Audienz empfangen wurde.

Frankreich.

* Paris, 30. Juni. Der nunmehr endgültig beschlossene Hochverratsprozeß gegen Boulangier soll der „M. Blg.“ zufolge am 15. August vor dem Senatgericht beginnen.

Großbritannien und Irland.

London, 1. Juli. Der irische Abgeordnete William O'Brien wurde gestern nach einem Bericht der „M. Blg.“ in Cork verhaftet wegen Beteiligung an einem verbotenen Bühnenmeeting in der Umgebung von Cork, das Volk widerstande sich der Verhaftung, die Polizei schlug mit ihren Knüppeln drei, viele Personen erhielten Verletzungen. Am Abend ward O'Brien unter starker polizeilicher Begleitung mit der Eisenbahn nach Clonmel gefaßt. Auf der Station Charleville versuchte eine große Volksmenge auf dem Bahnsteige, O'Brien gewaltsam zu befreien. Die Polizei feuerte und verwundete zwei Personen.

Fr. Die Militär-Vieferanten Hagemann und Wollant wegen widerholter Bestechung von Beamten vor Gericht.

(Original-Bericht der „Bos. Blg.“)

Berlin, 1. Juli.

(Nachdruck verboten.)
Salomon in eingehender Weise vernommen worden, wurde die Beweisaufnahme geschlossen. Heute sollen nunmehr die Plädoyers beginnen. Das Auditorium ist aus diesem Anlaß überfüllt. Gegen 10½ Uhr Vormittags eröffnet der Präsident, Landgerichts-Direktor Schmidt, die Sitzung und erhebt sogleich das Wort dem Staatsanwalt Unger. Derselbe äußert sich etwa folgendermaßen: Die gegenwärtige seit 4 Jahren schwedende Untersuchungssache hat begreiflicherweise in den weitesten Kreisen das größte Aufsehen erregt. Die Untersuchung hat zahlreiche der deutschen Armeen hat sich herbeigeflossen, gegen Gewährung von Geschenken u. s. w. offiziellwidrige Handlungen zum Nachtheile der betreffenden Truppenteile zu begehen. Durch einen glücklichen Zufall ist es gelungen, dies verbrecherische Treiben zu entdecken und demselben ein Ende zu machen. Es wäre zu wünschen, daß durch die lange Untersuchung diesem Treiben für alle Seiten ein Ende beendet würde, damit der Schimpf, der der deutschen Armee und gleichsam auch ausgelöscht wäre. Das Militär-Gericht hat bereits eine Anzahl von Zahlmeistern wegen passiver Bestechung zu teilweise sehr hohen Freiheitsstrafen verurtheilt. Der Gerichtshof hat nunmehr über zwei Männer abzuurtheilen, die jahrelang durch Versprechen und Gewährung von Geschenken an eine ganze Reihe von Zahlmeistern und Zahlmeister-Aspiranten, letztere zu pflichtwidrigen Handlungen verleitet haben. Daß die Zahlmeister und Zahlmeister-Aspiranten Beamte im Sinne des Gesetzes sind, dürfte keinem Zweifel unterliegen. Ebenso hat die Beweisaufnahme ergeben, daß die Geschenke in den meisten Fällen angeboten, bzw. gewährt

mit dem Gelde in dem alten runden Seitenthurm, wo hausweis die vergilbten Urkunden von den adgeherbten Geschlechtern lagen, in einem festen Schrank versperrt. Den Schlüssel hatte sie wohl verborgen und denjenigen zu der Kassette trug sie an einer Schnur am Hals. Die beiden mochten wohl den Schrank, nach dem sie niemals sah, erbrochen und die Kassette gefunden haben. Ein falscher Schlüssel war jedenfalls bald beschafft und der saubere Merlin hatte Recht behalten. Sie lehrten sich wohl nicht im geringsten an das Papier, das das Geld als Muttergut Seraphine bezeichnete, sondern vernichteten es. Ich kann mir nur zwei Fälle denken: Entweder haben sie das Geld zusammen gefunden und vertheilt, oder aber fand es der Baron allein und ließ es sich nach und nach vom Doktor abgewinnen, ein Schurkenstreich ist also in jedem Falle geschehen.

Ich heilte der Baronin meine Befürchtungen mit und sie erschrak furchtbar. Sie sah nach, fand den Kasten in bester Ordnung, ebenso den Behälter, aber er war leer. Die arme, viel geprüfte Frau wollte verzweifeln, aber ich gab ihr die Sicherung, ich werde das Geld wieder beisammen. Wie das geschehen, ist Felix und Seraphine wohl bekannt und ich zähle jenen Abend zu den „gelungensten“ meines Lebens. Ich sah noch jetzt die verblüfften und fast erstarnten Gesichter der Beiden vor mir, als ich das „Muttergut“ und die Tochter zusammen fortnahm. Es war ein häßlicher Augenblick!

Also: mag es wehe ihm oder nicht, der Baron war nicht nur ein Todtschläger, sondern auch ein gemeiner Dieb, und sein Genosse war ebenso gut Hohler als Stehler, ganz abgesehen von seiner Brüderrolle, die er allem nach noch bis zu seinem Ende weiter spielt; ein derart hartgesottener Sünder kehrt sicher nicht mehr um, den Baron aber treibt er jedenfalls entweder in den Tod oder in's Tollhaus, das steht bei mir fest. Beide nehmen ein schlimmes Ende und lösen ihre verglasten Lebensfackeln vielleicht im See.

Sigrig möge sich nicht so sehr grämen über das Bild, das ich zeichnen mußte, sie ist ja unschuldig daran und die „Welt“ wird es nicht zu Gesicht bekommen; vielleicht nimmt sie eine gute Lehre daraus, die wie frisches Öl ihre Lebenslampe nährt.

Noch eins: Die täppischen Liebeswerbungen des alten Knaben um Euch junge Blüthen waren mir wohl bekannt, aber ich war sicher, daß er sich die Diebesfinger verbrenne. Aber er kann vielleicht mit Drohungen kommen und mit falschen Vorwiegungen, um die eine oder andere in sein Garn zu treiben. Auch aus diesem Grunde habe ich eine genaue Darstellung jenes fürchterlichen Tages gegeben, der mich zum Einsiedler von Blumenrain machte. Ein Mörder ist der Baron nicht, sondern ein früher zornhafter und innerlich zerstörer, jetzt aber ein durchaus unzurechnungsfähiger Mann, dem höchstens der Irrenarzt etwas anhaben könnte. Zudem ist jene finstere That vor dem irdischen Gerichte verjährt. Ich kann die Beiden ruhig ihrem Schicksale überlassen; ihr Leben war ein von ihnen selbst von Grund aus zerstörtes, und ihr Ende — steht in Gottes Hand, ich bin fertig mit ihnen und hinterlasse diese Aufschriften nur der Jugend als eine Art von Testament.

Es soll aber kein Testament sein, in dem man Geld und

Gut vererbt — das ist an anderer Stelle geschehen —, sondern eine schlichte Darstellung einer alten Geschichte, die in euer eigenes Leben wie mit weisenden Fingern hineingreift, und die mit einem frommen Segensspruch schließt: Gott segne euren Lebensweg; wandelt ihn in Ehrlichkeit und Treue, dann wird er euch zu Schätzen führen, die Rost und Motten nicht zerfressen werden und die die Diebe nicht stehlen können. — Die Augen sind mir nah, denn ich scheide ungern von euch, weil ich euch geliebt habe, aber meine Stunde ist da und die eure wird auch einmal kommen. Ich bin begierig, wie es in der anderen Welt aussieht, denn ich glaube auch ohne Spiritismus an sie. Wenn ich noch ein Wort über diesen sagen soll, so ist es nur die Ansicht eines schlichten Mannes, der aber viel nachgedacht hat in seinen vielen einsamen Stunden im Webgaden, am Ofen oder unter dem alten Nussbaum. Es ist dem Menschen nicht gegeben, bis auf den Grund des Räthsels zu dringen, das uns der Ewige in uns selbst aufgegeben hat, aber gewisse Andeutungen und Fingerzeige laufen wie fliegende Fäden durch die Welt und der Denker geht sicher nicht ohne Prüfung an ihnen vorüber. Ein solcher Faden liegt auch in den seltsamen Dingen, die uns im sogenannten Spiritismus begegnen. Das eine beweist er sicher: daß der Mensch ein viel großer angelegtes Gechöpf ist als das Alltagsleben vermuten läßt, daß in ihm überflüssliche Kräfte schlummern, die unter gewissen Bedingungen zur Wirksamkeit gelangen, und daß er mit einem Theil seines Wesens fast schon in eine höhere Welt hineinragt. Ob aber gerade Seelen abgeschiedener Menschen mit im Spiele sind, ist in vielen Fällen zweifelhaft; ich für meinen Theil glaube — das soll aber für Niemanden bindend sein —, daß zuweilen unsere Lieben drüber mit einem Theile ihres Wesens deutend oder mahnend herüber greifen in die Sinnenswelt. — Die Beschäftigung mit diesen Dingen ist aber nur gut und angezeigt für ernste Forscher und gut denkende Leute, oberflächliche oder schlechte Menschen lösen selbstverständlich nur schwache oder schlimme Kräfte aus; mögen sie nun in ihnen selbst liegen oder zeitweilig aus einer anderen Welt stammen, die aber vielleicht ganz die gleiche Welt ist und nur mit höheren Sinnen und Kräften angeschaut oder eigentlich „gelebt“ wird. Doch genug davon, es genügt mir, daß ich so viel weiß, ich werde es bald besser wissen und gehe ruhig von dannen, es wird wohl nicht zu schlimm ausfallen. —

Jetzt nur noch ein letztes Wort vom Erben, das man ja beim Sterben immer gerne hört, Überlebenden natürlich, ich muß doch dem Vers auf meiner Uhr treu bleiben. Also Geld und Gut habe ich nicht weiter zu vererben, wie schon gesagt ist, aber Felix, ich habe noch einen Schatz, der mir ans Herz gewachsen ist und den ich erst im Tode lasse. Von ihm wünsche ich, daß er an dein Herz wachse, das halte fest! Ich brauche ihn nicht zu nennen, er hat selbst eine gewaltige Stimme, die dir vielleicht bis zum Herzengrund gedrungen ist. Aufdrängen will ich ihn dir nicht, man kann ein Erbe ja auch ausschlagen, aber es ist mir, als ob mein alter Plan und Wunsch doch reif werde, wenn ich auch als Frucht vom Baum des Lebens gefallen. Ich möchte nämlich gar zu gerne, daß dein Jugendideal, die goldene Uhr, in der Familie bleibe. Wie

wurden, um die Zahlmeister-Aspiranten zur Begehung pflichtwidriger Handlungen zu verleiten. Es ist richtig, die Zahlmeister- bzw. Zahlmeister-Aspiranten sind nicht Mitglieder der Menagkommission, allein, wie der Geh. Kriegsrath Kredel uns bekundete, sind die Zahlmeister bzw. -Aspiranten die technischen Berater des Regiments-Kommandeure bzw. Vorkenden der Menage-Kommissionen und da die Zahlmeister im Allgemeinen größere technische Kenntnisse und kalkulatorische Fertigkeiten als die Offiziere besitzen, so haben die Zahlmeister auf den Abschluß der Lieferungsverträge u. s. w. einen ganz außerordentlich großen Einfluß. Dies war auch den Angeklagten, ganz besonders dem Angeklagten Hagemann, der selbst Intendantur-Sekretär gewesen, bekannt. Es kann auch kein Zweifel unterliegen, daß die Zahlmeister, die laut Instruktion verpflichtet sind, den Regiments-Kommandeuren bzw. Vorkenden der Menage-Kommissionen als technische Berater bei Abnahme von Menage-Lieferungen, sowie bei Prüfung, bzw. Abschließung von Lieferungsverträgen zur Seite zu stehen, bei Ausübung dieser ihrer Tätigkeit als Beamte anzusehen sind. Die pflichtwidrigen Handlungen der betreffenden Zahlmeister bzw. -Aspiranten gipfeln in dem Umstande, daß dieselben bei Vergebung und Abnahme von Lieferungen nicht ohne Ansehen der Person und im Interesse des Truppenheils, sondern lediglich im Interesse von Hagemann und Wollank, optimal zum großen Nachtheil der betr. Truppenheile gehandelt haben, wie dies auch aus den von den Mannschaften eingelaufenen Klagen hervorgeht. Das und welchen Einfluß die Zahlmeister auf die Abschließung der Lieferungsverträge gehabt haben, hat die Beweisaufnahme ergeben. Die Behauptung des Wollank, daß es Usanze sei, den Zahlmeistern 2 Prozent von den Lieferungsbeiträgen zu geben, dann zu seiner Entlastung nicht beitragen. Wenn ich nur zur Behandlung der einzelnen Fälle übergehe, so bemerke ich von vornherein, daß bezüglich des Hagemann in drei Fällen und bezüglich des Wollank in einem Falle die Freisprechung beantragt, da in diesen Fällen nicht abgewichen ist, daß die gewährten Geschenke in der Absicht gegeben worden sind, um die betreffenden Zahlmeister zur Begehung pflichtwidriger Amtshandlungen zu bewegen. In allen anderen Fällen muß ich das Schuldig beantragen. Der Staatsanwalt beleuchtet alsdann in eingehender Weise die einzelnen Fälle und fährt hierauf fort: Es stellt sich sonach heraus, daß Hagemann sich in 24 Fällen, Wollank in 5 Fällen der Bestechung schuldig gemacht haben. Was nun die Strafausmessung anlangt, so wird zunächst die Gewerbsmänglichkeit der Angeklagten, sowie der Umstand in Betracht gezogen werden müssen, daß durch die Tätigkeit der Angeklagten eine große Anzahl achtungswürdiger Beamten zu pflichtwidrigen Handlungen veranlaßt worden sind und dadurch außer hohen Strafen, den Verlust ihrer Ehre und ihres Amtes zu befallen haben. Deshalb werden mildeende Umstände vollständig auszuschließen sein. Allein die beiden Angeklagten werden verschieden zu beurtheilen sein. Der Angeklagte Wollank giebt zu, daß er gewußt habe, rechtswidrig zu handeln, allein er hat die Gewährung von Geschenken als ein notwendiges Uebel angesehen. Auch ist ihm sein läbliches Verhalten in der gegenwärtigen Verhandlung anzurechnen. Anders verhält es sich bei dem Angeklagten Hagemann, dieser, ein früherer Intendantursekretär, der in dem deutsch-französischen Kriege ein Vermögen von 360 000 M. erworben und deshalb zur Untersuchung gezogen, wurde im Jahre 1875 wegen pflichtwidriger amlicher Handlungen seines Amtes entsezt und im Jahre 1876 unter Abkennung des ihm verliehenen Eisernen Kreuzes aus dem Offizierstande ausgestoßen. Dieser Mann hat, unter Benützung seiner Kenntnisse der einzägigen Verhältnisse, gewerbsmäßig eine große Anzahl Zahlmeister durch Bestechungen aller Art zur Begehung pflichtwidriger Handlungen verleitet, um sich einen persönlichen Vortheil zu verschaffen. Dies Moment wird nicht nur bei Abmilderung des Strafmahnes,

das zu machen ist, möget ihr euch selbst ausklägeln. Und nun ade, wandelt in Gottes Hut, meine Uhr ist abgelaufen.

Xaver Hohenadel." —

Das waren die Aufschreibungen des „Einsiedlers von Blumenrain“.

Im Hoftheater hatte sich eine ungeheure Menschenwolke zusammengebaut, aus der ein dumpfes Brausen von Stimmen zu dem riesigen Kronleuchter gleich einem Windesrauschen emporstieg. Die lausigen Lichter flirrten und brachen sich in Spiegeln und Kristall, ebenso in den Diamantschnüren der Damen, in den Ordenssternen der hohen Herren in Zivilanzug oder Uniform. Die Schwüle der Neugier schien noch die Hitze, die die Gasflammen verbreiteten, zu erhöhen, denn sie strahlte aus allen Augen und lagerete auf allen Gesichtern, trotzdem draußen Schneeflocken niederkauemten und den stolzen Bau in einen Pudermonstrosen verhüllten, unter dem so viel Schönheit und Herrlichkeit sich verbarg, so viel Begeisterung und Herzloppen, und so viel heischunggrige Neugier und gemeine Klatschsucht. Es gab heute gar vieles zu schauen und zu hören. Vor allem war der Geburtstag des Regenten, der soeben mit dem schillernden Schweiß des Hoses in seine große Loge getreten, der sich dem Hause gehorsam und wedelnd nachringelte. Alles erhob sich wie von einer Wünschelruthe berührt und die Nationalhymne brauste mächtig durch die von Licht und Duft und Durst erfüllten Räume. Wer singen konnte, sang mit dem aufzauflgenden Orchester und wer es nicht konnte, sang noch lauter. Die Leitung hätte besser sein können, aber man legte den Maßstab der Kritik nicht an diese urwüchsige Szene, dieser war für die Leute hinter und vor dem Vorhang aufgespart, für die Sänger und Musiker. Der Geburtstag des Fürsten war eigentlich nicht das Wichtigste, denn dieser kam alle Jahre wieder, so lange es Gottes Wille war und die dabei entfaltete Pracht hatten die Meisten auch schon öfters gesehen. Es gab heute Dinge von unendlich höherem Interesse zu beschauen und zu „genießen“: eine neue Oper, einen neuen Komponisten und eine neue Sängerin.

Die Oper nannte sich „Die Zigeunerbraut“, der Komponist Felix Niedmüller, der zugleich Hofkapellmeister war und die Sängerin hieß Seraphine Hohenadel.

Mit dieser Mittheilung sind wir wie auf einem mit Sturmseile verbreiteten Extrablatte ohne weitere Vorbereitung, gleichsam mit beiden Füßen zugleich, in die „Sensation“ und unsere Geschichte hineingesprungen, nur daß sich der Autor an seinem armseligen Schreibstische nicht persönlich an den Wirkungen der „neuesten Nachrichten“ erlaufen kann. Nun, seine Stille freude hat er doch daran.

Ja, „die Zigeunerbraut“, die so lange im Gefängnisse geschnüchtert und dann weit in der Welt herumvagirt hatte, kam heute vor „das Licht der Lampen“, um sich vor dem ganzen Haufen zu zeigen, sich kritisieren, wohl auch bewundern — auspeisen zu lassen. Doch nein, das letztere durfte nicht sein, lärmende Ausschreitungen, mochten sie von Liebe oder Haß geboren sein, waren an diesem Abende von der Etikette (die auch eine Art Kette ist) verpönt und gestellt. Budem war „die Zigeunerbraut“ von höchster Stelle

sondern auch bei Beurtheilung der Frage, ob den Angeklagten die bürgerlichen Ehrenrechte abzuwenden seien, in Betracht gezogen werden müssen. Ich beantrage also gegen Hagemann eine Gesamtstrafe von sechs Jahren Gefängnis, sowie den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf fünf Jahre. Gegen den Angeklagten Wollank beantrage ich eine Gesamtstrafe von zwei Jahren Gefängnis. Ich füge noch hinzu, daß es billig sein wird, den Angeklagten die lange Untersuchungshaft in Anrechnung zu bringen, zumal da die Untersuchungshaft ohne Verschulden der Angeklagten eine sehr lange gewesen ist.

Bertheidiger, Rechtsanwalt Dr. Friedmann: Ich will die moralische Seite vollständig außer Acht lassen und mich lediglich an die Beweisaufnahme halten. Ich halte es für gleichgültig, ob mein Klient Hagemann einige Geldgeschenke ableugnet oder zugeibt. Die ganze Anklage steht und fällt mit der Frage: haben die Zahlmeister bei Begehung der Lieferungsverträge u. s. w. in Ausübung ihres Amtes gehandelt? Wird diese Frage verneint, so ist mein Klient freizusprechen, nach dem bekannten Sprichwort: nulla poena sine lege. Die Urtheile der Militärgerichte können um so weniger für das hohe Kollegium maßgebend sein, als dieselben grundverschieden sind. Während das eine Gericht auf Einstellung des Verfahrens oder auf Freisprechung erkannte, hielt das andere Gericht eine hohe Gefängnisstrafe, ein drittes Gericht sogar eine hohe Buchstausstrafe für angemessen. Im Übrigen wird in einer ganzen Anzahl der militärgerichtlichen Erkenntnisse angegeben, daß die Zahlmeister nicht in Ausübung ihres Amtes gehandelt haben. Herr Geh. Kriegsrath Kredel sagt uns allerdings auch: die Zahlmeister sind nicht Mitglieder der Menage-Kommissionen, allein dieselben sind die technischen Berater, sie haben auf die Begehung von Lieferungen Einfluß, deshalb handelten sie in Ausübung ihres Amtes. Ich kann dies Gutachten nicht anerkennen. Sobald die Abgabe eines Urtheils bei Abschließung von Lieferungsverträgen nicht zu dem Amte eines Zahlmeisters gehört, so ist dies keine Amtshandlung. Es entsteht aber nun die Frage: Was haben die Zahlmeister eigentlich gehabt? Es hat uns nicht ein einzelner Vertrag vorgelegen, aus dem wir ersehen hätten, daß die Zahlmeister zum Nachtheil der Truppenheile gehandelt haben, aber auch, daß die Zahlmeister zum Vortheil der Angeklagten gehandelt, ist nicht bewiesen worden. Ich bin der Meinung: der ganzen Bestechungs-Geschichte liegt lediglich ein Konkurrenzstreit zu Grunde. Die Angeklagten haben den Zahlmeistern Geschenke u. s. w. gewährt, um die Lieferungen überhaupt zu erhalten und sich nicht durch die Konkurrenz verdrängen zu lassen. Allein, daß die Zahlmeister pflichtwidrige Handlungen begangen oder sich derselben auch nur bewußt gewesen sind, ist in keiner Weise festgestellt. Ebenso fehlt der Beweis, daß die Angeklagten die Zahlmeister zur Begehung pflichtwidriger Handlungen aufgefordert haben. Wenn Seitens der Mannschaften Klagen eingelaufen sein sollen, die uns im Übrigen nicht vorgelegen haben, so entsteht doch die Frage: welche Ursachen diesen Klagen zu Grunde liegen. Der eine kann sich z. B. beschweren, daß er anstatt Milchreis Milchries erhält, während ein anderer sich im entgegengesetzten Sinne beschwert. Auch die Ausstellung eines Bezeugnisses wird man nicht als Amtshandlung ansehen können, denn in diesen Fällen waren die Zahlmeister einfach die Sekretäre der betreffenden Regiments-Kommandeure, verrichteten mithin Funktionen, die ebenfalls nicht zu den Amtshandlungen der Zahlmeister gehören. Ich schließe also mit dem Bemerk, daß abgesehen von aller Moralität und der schwelenden Judikatur der Militärgerichte ist weder erwiesen, daß die Zahlmeister amtlich gehandelt, noch daß sie irgend etwas Pflichtwidriges gethan, oder sich auch dessen nur bewußt gewesen sind. Aus diesem Grunde wird der Gerichtshof nicht umhin können, die Angeklagten freizusprechen.

„befohlen“ und der Haß konnte ihr nur mit den Fäusten in der Hosentasche nahen, andern Tages allerdings auch mit der giftgetränkten Feder der Beichterstatter. Der Allmächtige von der „Rundschau“ saß natürlich in den vordersten Reihen und hatte seine süßeste Miene aufgesetzt, ein untrügliches Zeichen, daß er schon jetzt ein Verbannungsurtheil, vielleicht schon ins Reine geschrieben, in der Tasche trug. Der Komponist war ja dieser obscure Niedmüller“, wie er sich „weit genug vom Schuß“ auszubücken pflegte, dieser „Emporkömmling“, der ihm einmal den Daumen aufs Auge gesetzt hatte, so daß es ihn jetzt noch schmerzte. Der Federmensch war eben ein feiner Richter, der den Splitter in anderer Leute Augen sah, den Balken im eigenen aber nicht.

Er hatte zwar bis jetzt den neuen Hofkapellmeister nur so hinterrücks zuweilen mit dem Pusterohr angeblasen, aber morgen, so hoffte er, durfte er sicher einen Pfeil mit eiserner Spize vor seine Sehne legen.

Für die neue Sängerin, die noch Niemand als die Bühnenmitglieder gesehen und gehört, hatte er seine Trümpe auch schon bereit. Das Engagement so „Knall und Fall“, wie es dem alten Kapellmeister beliebt, hatte er schon zum Voraus getadelt und höhnisch bemerkt, daß das Alter blöde mache, sonst hätte man nicht eine blutjunge und willfremde Sängerin angestellt, die ihre Feuertaufe auf der Bühne noch gar nicht empfangen habe. Dieser Lapsus werde sich sicher grimmig rächen.

Sogar Felix war hoch überrascht gewesen, als er nach seiner Rückkehr in die Residenz — und zwar in Begleitung der beiden „Prinzessinnen“ — den wirklichen Sachverhalt erfahren hatte. Aber ein stolzes Gefühl der Befriedigung hatte seine Brust durchglüht, und als er vollends erfuhr, daß sie die Aufführung seiner Oper, unter Begleitung seines alten Gönners und Freundes, beim Fürsten selbst durchgesetzt hatte, da ging etwas durch seine Seele wie Harfenrauschen und Siegesgesang.

Und jetzt war der große Augenblick gekommen. Er saß anscheinend ruhig vor seiner Partitur, den Taktkasten in der Hand, aber was an Bangen und Hoffen durch seine Seele ging, bleibt besser ungeschildert, die Aufgabe wäre unlösbar. Zuweilen stogen seine Augen nach einer Seitenloge, wo Sigrid an der Seite Victors saß und jetzt netzlos bewundern wollte, was ihr versagt geblieben. Auch der Kritiker von der „Rundschau“ hatte sie bei einer „Rundschau“ seiner Augen bemerkt, war jäh erbleicht, hatte aber sofort bei sich beschlossen, ihr in jeder Beziehung eine „Nachfolgerin“ zu geben im „Guten oder Bösen“, es kam ganz darauf an, wie gnädig oder ungnädig „der neue Stern“ leuchte. — Vergessen wollen wir es nicht, daß auf der oberen Gallerie, dem „Juhe“, Sibonie, die jetzt wieder „Chrendame“ geworden, thronte, und ihrer Umgebung gnädig mittheilte, daß so etwas wie ihre „Herrin“ einfach noch nicht dagewesen sei, man merde das klare Wunder sehen und hören. — Und die alte Prophetin behalt Recht!

Die Ouvertüre, in der gewissermaßen schon der Geist des Stückes in Gestalt der Leitmotive umging, brauste gewaltig

Staatsanwalt Unger: Die Ansicht des Herrn Bertheidigers über die Amtshandlungen der Zahlmeister würden zu den bedenklichsten Konsequenzen führen, zumal für die Zahlmeister eine Instruktion nicht bestehen, sondern für dieselben nur der Dienstgebrauch maßgebend sei.

Berth. R. A. Dr. Friedmann: Ich muß dem Herrn Staats-

anwalt erwidern, daß durch die Verordnung vom 28. Dezember 1841 den Zahlmeistern die Theilnahme an den Arbeiten der Menage-

Kommissionen u. s. w. untersagt ist. Haben sie wohl an demselben Theil, so handeln sie contra legem. Das Gesetz kann doch durch keinen Dienstgebrauch erlegt werden.

Bertheidiger, Rechtsanwalt Dr. Staub: Als im Herbst 1885 der Brief von Hagemann an den Zahlmeister Darsch in Magdeburg aufgeflogen wurde, da glaubte man eine große Verdeckungsgeheimnis entdeckt zu haben. Man beschuldigte meinen Klienten Wollank: er habe die Zahlmeister bestochen, um auf Kosten der Truppenheile sich Vortheile zu verschaffen. Diesen Vorwurf mußte man sehr bald fallen lassen. Man hielt alsdann immer noch den Vorwurf aufrecht: Wollank wollte durch die Gewährung von Geschenken für sich Vortheile ziehen. Ich gebe nicht soweit wie mein Kollege Friedmann. Ich bin der Meinung: der Zahlmeister ist Soldat und wenn er bei Begehung der Lieferungsbeiträge nicht in Ausübung seines Amtes handelt, so handelt er doch immerhin in Ausübung seiner Dienstpflicht. Im Übrigen existiert auch eine Reichs-Gerichts-Entscheidung, wonach Beamte auch dann in Ausübung ihres Amtes handeln, wenn die Handlungen auch nicht zum Besten des betreffenden Beamten gehören. Allein ich bestreite, daß Wollank an die Zahlmeister Geschenke gewährt hat, um sie zu pflichtwidrigen Handlungen zu veranlassen. Wollank verlangte die objektive Prüfung der eingereichten Offerten und gewährte Geldgeschenke, um die Zahlmeister zu veranlassen, die für gut befundenen Offerten zu befürworten. Das lediglich dies und nichts anderes geschehen ist, darf sprechen die aufgefundenen Briefe. Ist dies aber richtig — das Gegenteil hat die Anklage nicht bewiesen — dann handeln die Zahlmeister nicht pflichtverlegend, sondern im Gegenteil in Erfüllung ihrer Dienstpflicht. So lange meinem Klienten nicht bewiesen werden kann, daß er die Absicht gehabt hat, die Zahlmeister zu pflichtwidrigen Handlungen zu bewegen, so lange kann eine Verurteilung derselben wegen Bestechung nicht erfolgen.

Bertheidiger, Rechtsanwalt Dr. Sello (zweiter Bertheidiger des Angeklagten Wollank): Der erfreuliche Umstand, daß sich sämtliche Angaben meines Klienten Wollank als wahr erwiesen haben, hat der Bertheidigung die Aufgabe um ein sehr Wesentliches erleichtert. Der Angeklagte Wollank hat zweitens an Zahlmeister Geschenke gegeben, allein es hat denselben fern gelegen, die Zahlmeister dadurch zu pflichtwidrigen Handlungen zu verleiten. Nach dem Gesetz muß der gewährte Vortheil der dafür zu leistende Pflichtwidrigkeit vorangehen. Allein Geldgeschenke und Pflichtverleihungen sind zwei verschiedene Dinge. Es ist doch nicht notwendig, daß ein Geldgeschenk eine Pflichtwidrigkeit zur Folge hat. Weder der Herr Staatsanwalt, noch der Herr Geh. Kriegsrath Kredel hat uns gefragt: welche Pflichtverleihungen denn eigentlich begangen worden sind. Die schriftliche Anklage gibt sich alle Mühe, den Nachweis zu führen, daß pflichtwidrige Handlungen von den Zahlmeistern begangen worden sind. Allein die Beweisaufnahme hat hierfür nicht das Mindeste erbracht. Die Aufwendung, die die Angeklagten machen, waren auch nicht geeignet, die Zahlmeister zur Begehung pflichtwidriger Handlungen zu verleiten. Der Schürle, der sich kein Gewissen daraus macht, seinen Eid zu brechen und gegen Gewährung von Geschenken seine Dienstpflicht zu verletzen, läßt sich die Verleistung hoch bezahlen; er löst sich nicht durch ein Paar Glas Bier oder eine Flasche Wein laufen. Wer im praktischen Leben steht, wird

erst und doch echtes eigenartiges Volleben sprudeln dahingleich dem Wagen der Siegesgöttin, die im Verlaufe der Handlung dem Ganzen und sich selbst die Krone aufsetzte, nicht zu vergessen den Tambour, den die gewaltigen Töne, die Seraphine erschuf, gleich Lorbeerblättern überrieselten, ihn erschauern machten, ihm aber auch die Pulsschläge heit durch die Adern trieben. Ja, das war ein Phänomen, das fühlten Alle, das war ein Meteor, das feurig durch diesen Sternenhimmel von Diamanten, Orden und lodern den Augen dahinzog, das man stumm anstaunte und dem erst nach dem jeweiligen Verschwinden ein tausendfaches „Ah“ folgte, das trotz der bald vergessenen Vorschrift zur Woge eines unerhörten Befalls aufwuchs. Der Fürst hatte selbst das Zeichen dazu gegeben, hingerissen von dem Zauber dieser Leistung, und so durchbrach denn der Enthusiasmus alle Dämme schrankenlos wie Wildwasser von den Bergen. Nichts mehr von Eis und Schnee, von Vorurteil und Missgunst, die weggeworfen wurden von diesem hellen, urwüchsigen Talente, von dieser Naturkraft, die nur gebändigt wurde von der künstlerischen Form, die tabelllos war und fast mehr zu bewundern als die Glockenfülle dieses Gesanges, der unverstieglich dahinstromte, frenetisch zart zuweilen und dann wieder dämonenhaft gewaltig, herzbegeistig, sinnbetörend.

Was war aus diesem Mädchen geworden? Ein Wunder von Schönheit und künstlerischer Vollendung, eine Beherrscherin der Herrscher und der Massen, eine Loreley, der alle Sinne und Gedanken zuströmten. Es war ein Sieg ohne Beispiel.

Wir wollen nichts sagen von dem Gang der Handlung, die in reizenden Verschlingungen, zuweilen tiefschmerzlich angehaucht, dann wieder heldenhaftes Ringen darstellend, das Schicksal eines verlassenen und verworfenen Bürgermädchen der endlichen Rettung und der Vereinigung mit dem anscheinend ohne Hoffnung auf Besitz des Geliebten zuführte, nichts von der originellen Musik, voll Feuer und Zugendkraft, von sieghafter Schönheit und Vollendung, die alle Herzen beben machte, die aber nur wie silberne Schleier den Mittelpunkt des Ganzen, die königliche Seraphine umwob, nichts mehr von dem immer glänzenderen Sieg, der ins Unerhörte aufwuchs, nur der Schlussjagd wollen wir gedenken, in die das seltame „Mädchen aus der Fremde“ einen Alt der Huldigung verwohnt war.

Als sie zum letzten Male den in verschiedenen Wendungen wiederkehrenden Vers sang, wie in einem Garten von Vorbeeren wandelnd:

„Ich hab Dich gesucht viele Jahre lang,
Am Meeräufer, am Felsenhang,
Da liegt mein Bündel, da liegt mein Stab,

Vergessen ist Alles, da ich Dich hab“ —

da trat sie ganz nahe an die Rampe, hob schnell einen der Kränze auf und setzte ihn dem jungen Kapellmeister auf das wie im Sturme beruhmt gewordene Haupt.

Was jetzt für eine Woge des Befalls durch das wie elektrisierte Haus brandete, ist unbeschreiblich. Felix aber sah wie gebannt und traumverloren in die Sonnenaugen, die ihn so verheißend anlächelten. Dann schlug er, überwältigt von der Macht dieses Augenblicks, die Hände vor das Gesicht, und heiße Thränen rannen ungehemmt auf die gesegnete Partitur.

wissen, daß man nicht immer auf dem starren Rechtsstandpunkte stehen bleiben kann, sondern daß man auch bisweilen Vortheile gewöhnen muß, um sich das Wohlwollen gewisser Personen geneigt zu machen. Mag man nun auch die Gewährung von Geldgeschenken verurtheilen, ein endgültiges Urtheil kann man doch nur fällen, wenn man den Zweck dieser Geschenke kennt. Allein daß die Geschenke gegeben worden sind in der Absicht, die Zahlmeister zu Pflichtverletzungen zu verleiten, ja daß dies auch nur angestrebt worden ist, dafür hat die Verhandlung nicht den geringsten Beweis erbracht. Es kann als sehr erfreulich gelten, daß in der langen Untersuchung nicht ein Moment zu Tage gefördert worden, wonach einem Zahlmeister eine pflichtwidrige Handlung nachgewiesen werden konnte. Dieser Umstand beweist, daß diese Institution es verträgt, den Finger in die offene Wunde zu legen. Es ist ein offenes Geheimnis, daß die Zahlmeister „nehmen.“ Ich gebe zu, daß die Zahlmeister mehr als andere Leute Gelegenheit haben, Geldgeschenke zu erhalten. Allein, daß dies geschieht, ist allbekannt, dies wußten die Angeklagten zweifellos auch. Wollten sie daher bei den Befragungen berücksichtigt werden, so waren sie eben genötigt, sich das Wohlwollen der Zahlmeister zu kaufen. Die Angeklagten lebten einmal in der realen Welt, in der Lieferungen nur durch Gewährung von Geldgeschenken zu erlangen sind. Man kann eben nicht immer so handeln, als ob man in jener idealen Welt lebt, in der nur Biedermann weilen. Die Angeklagten waren eben genötigt, der einmal eingerissenen Unfälle des Geschäftsgewerbs an die Zahlmeister Rechnung zu tragen. Sie haben sich einfach ihr Geschäft verschämen wollen, um sich nicht durch Konkurrenten verdrängen zu lassen. In diesem Falle handelten sie gleich demjenigen, der sein Beistand gegen Feuergefahr versichert. Ich wiederhole: es ist in keiner Weise der Nachweis erbracht worden, daß mein Klient etwas Pflichtwidriges beabsichtigt hat. Ich hoffe, das letzte Wort in dieser langjährigen Untersuchungssache wird das freisprechende Urtheil des Gerichtshofes sein.

Nach noch kurzer Replik und Duplik zwischen dem Staatsanwalt und den Verteidigern und nachdem sich noch die Angeklagten dazu geäußert, teilte der Präsident mit, daß das Urtheil Mittwoch, den 3. Juli, Mittags 12 Uhr, verkündet werden wird. — Danach schließt die Verhandlung gegen 4 Uhr Nachmittags.

Ordentliche Sektions-Versammlung der Brennerei-Berufsgenossenschaft, Sektion 5.

Die Brennerei-Berufsgenossenschaft, Sektion 5, Provinz Posen, hielt am 29. v. M., Mittags 11 Uhr, im Hotel "Vitus" ihre ordentliche diesjährige Sektions-Versammlung unter dem Vorsitz des Direktors der hiesigen Spitalkommission, Herrn Schols, ab. Nach Eröffnung der Versammlung durch den Vorsitzenden verlas Herr Oberingenieur Benemann nachstehenden Geschäftsbericht:

Im Jahre 1888 sind im Bereich der Sektion im Ganzen 10 Unfälle zur gesetzlichen Entschädigung gekommen. (Gemeldet wurden in demselben Zeitraume 34 Unfälle.) Davon sind 7 Arbeiter erwerbsunfähig und 3 Arbeiter getötet worden. Die Veranlassung und Art der Unfälle war in 2 Fällen Explosion von Apparaten unter Druck von Dampfen und Gasen (Dampfessel &c.), in 4 Fällen an bewegten Maschinenteilen (Transmissionen &c.), in 3 Fällen Sturz von Leitern &c., in einem Falle Gebrauch von Handwerkzeug u. s. w. Die Art der Verlegung war in zwei Fällen an Kopf und Gesicht, in zwei Fällen an Armen und Händen, in zwei Fällen an Beinen und Füßen, in vier Fällen an anderen Körpertheilen. Die Zahl der entzündungsberechtigten Hinterbliebenen der Getöteten betrug 2 Witwen und 4 Kinder. Von der Genossenschaft sind gezahlt worden: 1) Kosten des Heilverfahrens 29,10 M.; 2) Beerdigungskosten 90 M.; 3) Renten an Verletzte 889,95 M., an Witwen 136,95 Mark, an Kinder Getöteter 160,60 Mark; 4) Renten an Ehefrauen und Kinder von im Krankenhaus untergebrachten Verletzten 153,75 M.; zusammen 1430,35 Mark. Die Zahl aller Unfälle, welche im Jahre 1888 die Genossenschaft belasteten, betrug 22. Für dieselben wurden gezahlt: 1) Kosten des Heilverfahrens 29,10 M.; 2) Beerdigungskosten 90 M.; 3) Renten an Verletzte 1629,75 M., an Witwen 770,35 M., an Kinder Getöteter 1095,60 M., an Ascendenten 95,40 M.; 4) Renten an Ehefrauen und Kinder im Krankenhaus untergebrachter Verletzter 153,75 M.; zusammen 3764,15 M. In den 559 Betrieben der Sektion V waren im Jahre 1888 durchschnittlich 3649 Personen verfehlt, deren anzurechnende Löhne und Gehälter rund 1545 268 M. betrugen. Für das laufende Jahr sind vor der Sektion V folgende Beiträge aufzubringen: a. Verwaltungskosten, verbrauchter Baarbetrag M. 1390,87; b. 25 Prozent der für Unfälle im Sektionsbezirk gezahlten Entschädigungen (M. 3764,15) M. 941,01; c. für den Reservefonds (150 Prozent von vorliegenden M. 941,04) M. 1411,56; d. Anhöhl der niedergeschlagenen Beiträge Mark 102,52. Bleibt Rest Mark 3650,95. Diese Summe ist aufzubringen. Auf einen verfehlten Arbeiter der Sektion V entfallen: Anrechnungsfähiger Arbeitsverdienst im Jahre 1888 423,48 M. (Durchschnitt der Genossenschaft 566,25 M.), ferner Verwaltungskosten 0,38 M. (Durchschnitt der Genossenschaft 0,71 M.), Unfall-Entschädigung und Reservefonds 0,84 M.; zusammen beide Posten 1,02 M. Durchschnitt der Genossenschaft 1,18 M.). Hierzu ab: niedergeschlagene Beiträge aus dem Vorjahrre 0,03 bleibt 0,99 Mark (Durchschnitt der Genossenschaft 1,86 M.), ferner an Genossenschaftsläden 3,43 M. (Durchschnitt der Genossenschaft 4,34 Mark), an den Gesamtlasten mithin 4,42 Mark (Durchschnitt der Genossenschaft 6,20 M.). Auf je 100 verfehlte Personen der Sektion V fallen im Jahre 1888 0,60 Unfälle, welche die Genossenschaft belasten, 103,16 Mark gezahlte Entschädigung. Es betragen endlich die Schiedsgerichtskosten der Sektion V. 141,80 Mark und die Verwaltungskosten der selben 1390,87 M.

Bei den vorgenommenen Wahlen wurden gewählt: I. Delegierte zur Genossenschafts-Versammlung die Herren: a. v. Tiedemann-Kranz, Naumann-Miluszwor, v. Tiedemann-Seeheim, Scholz-Posen; b. Stellvertreter derselben: Heckler-Althöfchen, Bouanne-Malnitz, Meyer-Lennitz, Heyner-Posen. II. Mitglieder des Sektionsvorstandes, resp. deren Stellvertreter: 1) Graf Kwiecietz-Oporow, von Tiedemann-Seeheim, 2) Scholz-Posen, Heyner-Posen, 3) v. Tiedemann-Kranz, Heckler-Althöfchen, 4) Naumann-Miluszwor, Bouanne-Malnitz, 5) Krieg-Zaleste, Meyer-Lennitz. III. Der ausscheidende Delegierter zum Schiedsgerichte Kennemann-Klenka und dessen Stellvertreter von Mollard-Gora und von Betsch-Samter wurden wiedergewählt. Zum Schiedsgerichte gehört außerdem noch von Sänger-Eisenau, sowie dessen Stellvertreter v. Treckow-Wierzonka und Matthes-Janlowice.

Herr Oberingenieur Benemann theilt außerdem noch mit, daß sich die Umlage der Brennerei-Berufsgenossenschaft für das Jahr 1889 wie folgt gestaltet hat (nach einem Artikel in der Zeitschrift für Spiritusindustrie) I) an Unfallentschädigungen: 73 781,72 M., ferner zur Bildung des Reservefonds 110 672,58 M., zusammen 184 451,30 M. II) An Prämien für Privatversicherungsverträge 419,50 M. III) An Verwaltungskosten 61 589,20 M., zusammen 246 483 M., hierzu ab nachträglich eingezogene Beiträge 4246,48 M., so daß als umzulegender Betrag verbleiben 242 216,52 M. Diese Summen werden nun auf sämtliche Mitglieder der Berufsgenossenschaft umgelegt. Da indeß jede Sektion ihre eigenen Verwaltungskosten und Reserven selbst aufzubringen hat, sei der auf einen gleichen Lohnbetrag bei gleicher Gefahrenziffer entfallende Beitrag in den verschiedenen Sektionen ein sehr verschiedener. Pro Jahr 1888 stelle sich die mittlere Gefahrenziffer auf 55, und auf 1000 M. anrechnungsfähigen Lohn entfallen durchschnittlich ein Betrag von 11 M.; im Jahre 1887 betrug derselbe 9 M. bei einer mittleren Gefahrenziffer von 56. Ferner habe nach einem Bericht über die Verwaltung der Brennerei-Berufsgenossenschaft im Jahre 1887 die Anzahl der verlegten und entzündigten Personen im Jahre 1886 105, im Jahre 1887 128 betragen. Haupftäglichliche Veranlassungen zu den

Berlegungen haben gegeben: Bewegte Maschinenteile, Fahrzeuge, Sturz von Leitern, Treppen, Galerien &c.

Aus den Tabellen des Reichsversicherungsamtes über die gesammte Unfallversicherung im deutschen Reich im Jahre 1887 hat Redner nachstehende Zahlen zusammengestellt: a) Privatbetriebe, b) Reichs- und Staatsbetriebe: zusammen 319 453; Verletzte in a) 3 861 560 Personen, in b) 259 977 Personen, zusammen 4 121 537 Personen; getötet und schwer verletzt wurden: in a) 15 970 Personen, in b) 1132 Personen, zusammen 17 102 Personen; hinterbliebene der Getöteten in a) 6318 Personen, in b) 765 Personen, zusammen 7083 Personen; leicht und schwer Verletzte in a) 106 001 Personen, in b) 9578 Personen, zusammen 115 579 Personen.

Lokales.

Posen, 2. Juli.

S. Aus dem Polizeibericht. Beschlagnahmt wurde gestern auf der Bagorze ein trichinoses Schwein. — Verhaftet wurde gestern Vormittag zwischen 9 und 10 Uhr auf dem Sapieha platz eine Arbeitervrouw von hier, welche eine Gefangenstrafe zu verbüßen hat. — Gestohlen wurde gestern früh gegen 9 Uhr auf dem Alten Markt einer Bauerfrau aus Gondel das Portemonnaie mit 3,60 Mark aus der Kleidertasche. — Verloren am 25. v. M. zwischen 5 und 7 Uhr Abends eine sternförmige Granatdrose in Goldfassung. — Gefunden am Centralbahnhof ein 20-Markstück; ferner auf der Gr. Ritterstraße ein goldenes Kreuzchen an schwarzer Schnur.

Handel und Verkehr.

** Berlin, 1. Juli. Zentral-Markthalle. [Amtlicher Bericht der städtischen Markthallen-Direktion über den Großhandel in der Zentral-Markthalle.] Marktlage. Fleisch. Möhige Zufuhr. Ruhiges Geschäft zu den vorigen Preisen. Wild. Geflügel. Geschäft still. Umfrage gering. Geflügel im Überfluss und nur zu ermäßigten Preisen abzugeben. Fische. Zufuhr genügend, Lachs jedoch überreichlich und entsprechend niedrig bezahlt. Ale geschuft und hoch bezahlt. Ruhiges Geschäft. Butter fest, Zufuhr schlank geräumt. Käse ruhiger. Gemüse unverändert. Obst teurer. Süßfrüchte unverändert.

Fleisch. Rindsfleisch Ia 50—58, IIa 42—48, IIIa 30—40, Kalbfleisch Ia 50—60, IIa 35—48, Hammelfleisch Ia 48—50, IIa 40—45, Schweinfleisch 42—52 M. per 50 Kilo.

Gerauchtes und gesalzenes Fleisch. Schinken ger. mit Knöchen 70—85 M., Spec. ger. 60—65 M. per 50 Kilo.

Wild. Damwild per 1/2 Kilo 0,50—0,55, Rothirsch per 1/2 Kilo 45—50, Rehwild 0,70—0,90, IIa. bis 0,60, Wildschweine 0,20—0,30, Kaninchen per Stück — M.

Brathex. Geflügel, lebend. Gänse, junge 3,00—3,50, Enten alte 0,80—1,00, junge 0,90—1,10, Puten —, Hühner alte 0,80 bis 1,10, junge 0,40—0,70, Tauben 0,30 bis 0,40 Mark per Stück.

Käse. Käse per 50 Kilo 46—65, Banden 80—100, Barsche — Karpfen grohe — M., do. mittelgrohe — M., do. kleine —, Schleie 68—77 M., Bleie kleine — M., Alano 30—35 M., bunte Fische (Blöcke &c.) do. — M., Ale, große 120 M., do. mittelgrohe 117—119, do. kleine 88 M. Krebs, grohe, p. Schok 9—14 M., mittelgr. 3—6 M., do. kleine 10 Centimeter 1,50 M.

Butter u. Eier. Ost- u. westpr. Ia. 102—106 M., IIa. 93—98, schlesische, pommerische und posensche Ia. 98,00—104,00, do. do. IIa. 92,00—96,00 M., ger. Hofbutter 85—90 M., Landbutter 80—85, — Eier. Hochrima Eier 2,30 M., Brima do. 2,20, kleine und schwere Eier 1,70 M. per Schok netto ohne Natur.

Gemüse und Früchte. Speckartoffeln Dabersche — bis — M., do. weiße — bis — M., Malta-Kartoffeln 4,00 bis 5,00 M., Zwiebeln, Riegnizer 4,00—4,50 M., do. Magdeburger — M. per 50 Kilo, Mohrrüben, lange per 60 Bund 1,50 M., Gurken-Schlängen, gr. per Stück 0,20—0,35 M., Blumenkohl, per 100 Kopf holl. 25—35 M., Kohlrabi, per Schok 0,50 M., Röpfalat, inländisch 100 Kopf 2 bis 4 M., Spinat, per 50 Liter 1—1,50 M., Schoten, per Schaf 5—6 M., Kochäpfel 6—12, Lofeläufel, diverse Sorten 10,00—15,00 M. per 50 Kilo, Kirschen, Werderische per Tiefe 1,00—1,50 M., Stachelbeeren, Werderische per Tiefe 1,25—1,50 M.

Zuckerbericht der Magdeburger Börse.

Breise für greifbare Ware.

A. Mit Verbrauchssteuer.

29. Juni. 1. Juli.

Sein Brodaffinade	37,75—38,50 M.	37,75—38,50 M.
Sein Brodaffinade II.	37,50—37,75 M.	37,50—37,75 M.
Sein. Meliz I.	36,25—37,00 M.	36,50—37,00 M.
Kratzallzucker I.	—	37,25 M.
Kratzallzucker II.	—	—
Melasse Ia	—	—
Melasse IIa	—	—

Lendenz am 1. Juli: Fest. B. Ohne Verbrauchssteuer. 29. Juni. 1. Juli.

Granulierter Zucker	—	—
Kratzallzucker Ia. 92 Proz.	31,70 M.	31,70 M. nom.
dto. Ia. 88 Proz.	21,00—24,80 M.	21,00—24,80 M.

Nachr. Ia. 92 Proz. 21,00—24,80 M.

Tendenz am 1. Juli: Ruhig.

Hamburg, 2. Juli. [Privattelegramm der "Posener Zeitung".] Petroleum auktion. Sämtliche zum Verkauf gestellte 500 Barrels prima Weiß 25° Marke Hermann Stursberg u. Comp. und diverse bessere amerikanische Marken zum Durchschnittspreise von 7,10 Mark verkauft. Nächste Auktion am Freitag.

Telegraphische Nachrichten.

Kopenhagen, 2. Juli. Zwei deutsche Kriegsschiffe, von denen eines die Kaiserflagge führte, passirten, von Süden kommend, heute Morgen 5 1/2 Uhr Dragoer.

Petersburg, 2. Juli. Unlänglich der heutigen Salbung des serbischen Königs bemerkte das "Journal de St. Petersbourg" Russland hege zu lebhafte Interesse an den Geschicken Serbiens, um nicht der Regierung des jungen Fürsten von Herzog Glück und Gedanken zu wünschen; hierin vereinigen sich Russlands Gefühle mit denen, welche die Herzen aller treuen Untertanen des Königs erfüllen.

Wie die "Gazette de l'Est" meldet, begiebt sich die kaiserliche Yacht "Derschara" Ende August nach Kopenhagen.

Belgrad, 2. Juli. König Alexander empfing gestern in Kraljewo eine Deputation der sämtlichen 22 Bezirke des Landes. Der Führer der Deputirten, Tatische, aus der Stadt Cacak, hielt eine begeisterte Rede auf den König. Nachmittags traf der russische Gesandte Persiani ein, u. bezog sich sofort zum Könige.

Börse zu P.

Posen, 2. Juli. [Amtlicher Börsenbericht.] Spiritus, Gefüngt —, Kündigungspreis (50er) 53,60, (70er) 53,80. 33,80 (Volo ohne Faz.) (50er) 53,60, (70er) 53,80.

Posen, 2. Juli. [Börzenbericht.] Spiritus fest. (Volo ohne Faz.) (50er) 53,60, (70er) 53,80.

Börse - Telegramme.

Berlin, den 2. Juli. (Teleg. Agentur von Alb. Lichtenstein.) Not. v. 1.

Weizen fester	186 50	185 50	Spiritus rubig	unverst. mit Abgabe	Not. v. 1.
" Sept.-Oktober	187	185 75	v. 50 M. loco o. J.	55 50	55 10
" Novem.-Dezbr.	187	185 75	" Juli-August	53 40	53 40
Roggen fester	151 50	149 50	" Septbr.-Oktober	53 90	54 —
" Juli-August	158 25	154 50	" Novem.-Dezbr		